

# Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien eines Studienganges

<b>Datum:</b>	05./06.03.2020
<b>Fakultät:</b>	Betriebswirtschaft
<b>Studiengang:</b>	Bachelor International Business and Technology
<b>Verfahren:</b>	BW_B-IBT_RA_2020

## Inhalt

<b>Formalia.....</b>	<b>3</b>
<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>4</b>
1.     Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	4
2.     Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	4
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) .....	4
2.2    Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) .....	6
2.2.1   Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) .....	6
2.2.2   Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) .....	8
2.2.3   Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) .....	9
2.2.4   Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	10
2.2.5   Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) .....	10
2.2.6   Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	11
2.2.7   Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV) .....	12
2.3    Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen .....	12
2.4    Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	14
2.5    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	15
2.6    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	16
2.7    Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) .....	16
<b>3.     Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe.....</b>	<b>18</b>
<b>4.     Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen .....</b>	<b>18</b>

## Formalia

Fakultät	Betriebswirtschaft			
Standort	Technische Hochschule Nürnberg			
Studiengang	Bachelor International Business and Technology (B-IBT / B-IBT Plus)			
Abschlussgrad	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Rein online	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7 bzw. 8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 bzw. 240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am	2011 bzw. 2016			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (max. Anzahl Studierende)	Ø 65 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr*	Ø 65 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen pro Semester / Jahr*	26 pro Jahr			

\* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung am	29.06.2015 (Ergänzung zur Plus-Variante am 06.12.2016)
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.07.2015 bzw. 21.12.2016
(Re-)Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_B-IBT_RA_2020
Begehung am	05./06.03.2020

## Gutachtenerstellung

Datum: 06.03.2020

1. Prof. Dr. Patricia Brockmann (Professorale Gutachterin, TH Nürnberg, Fakultät Informatik),
2. Markus Harlinghausen (Vertreter der beruflichen Praxis, Markus Harlinghausen | peakjoy, selbständiger Unternehmer)
3. Prof. Dr. Astrid Nöfer (Professorale Gutachterin, Hochschule Hof, Fakultät Wirtschaftswissenschaften),
4. Julian Stark (Studentischer Gutachter, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Studierender M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen),
5. Prof. Dr. Bernd Wolfrum (Professoraler Gutachter, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Fakultät Betriebswirtschaft)

# Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

## 1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

## 2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

#### Dokumentation / Schwerpunkte

##### Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

- Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch und der SPO §2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert.

##### Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professor/innen und externen Vertretern der beruflichen Praxis.
- Durch die Bewertung und die daraus folgenden Empfehlungen und ggf. Auflagen externer Gutachter/innen im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen (unter Hinzuziehung von Alumni) wird die Einbeziehung fachlicher und überfachlicher Aspekte sichergestellt.
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO) werden durchgeführt.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1 - 2**
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)“

##### Fachliche-wissenschaftliche Anforderungen und Studiengangsausgestaltung entsprechen dem Abschlussniveau

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung des Studienganges ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung.
- Für das Abschlussniveau eines B.Eng stellt der Studiengang eine sehr gute Kombination aus technischen und betriebswirtschaftlichen Modulen dar (siehe z.B. Study Plan u.a. Beschreibung des Aufbaus des Studiengangs in der Selbstdokumentation (Abbildung 3 und 4)).

- Siehe auch Modulhandbuch (MHB), Study Plans, Course Catalogue, Studienprüfungsordnung (SPO)
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)“

### **Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule**

- Die TH Nürnberg ist eine Hochschule der Vielfalt, die neben technischen Studiengängen eine große Breite an nichttechnischen Studiengängen anbietet. Zudem unterstreicht z.B. die enge Verbindung der Fakultät Betriebswirtschaft mit anderen Fakultäten (siehe interdisziplinärer Studiengang Bachelor International Business and Technology) oder mit dem OPS Institut diesen Einklang.
- Die TH Nürnberg bekennt sich zu einer regionalen Verankerung mit internationaler Ausrichtung und ist integriert in die Strukturen der Europäischen Metropolregion Nürnberg.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 3**
- Siehe auch QM\_TH\_Nürnberg\_ausführlich.pdf

### **Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend**

- Die Lernergebnisse sind u.a. im MHB und in der SPO dokumentiert und verbindlich auf der Homepage der TH Nürnberg veröffentlicht.
- Typische Berufsfelder, für die der Studiengang qualifiziert, werden auf der Homepage genannt.

### **Entwicklungsbedarf §11**

- 1) **Es gibt keine Rückmeldung an die Alumni über die Ergebnisse von an sie gestellten Befragungen.**
- 2) **Es sind keine gesonderten Pflichtmodule bzw. keine expliziten Modulinhalte zur Persönlichkeitsbildung, Risikomanagement, Projektmanagement, Planspiele... ausgewiesen, die Studierende u.a. befähigen an gesellschaftlichen Prozessen maßgeblich mitwirken zu können.**
- 3) **In den Modulbeschreibungen gibt es keine Hinweise auf das Leitbild Lehren und Lernen, bzw. auf die Umsetzung des Leitbildes (Arbeiten in interkulturellen Kleingruppen, Blended Learning, praxisbezogene Case Studies usw.).**

### **Entscheidungsvorschlag § 11**

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

#### **Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:**

1. **Die im Rahmen einer Alumni-Evaluation befragten Personen sollten über die jeweiligen Befragungsergebnisse informiert werden.**

2. Das Curriculum sollte in Hinblick auf mögliche neue BW-Pflichtmodule bzw. Modulhalte im Modulhandbuch (z.B. zur Persönlichkeitsentwicklung, Risiko- und Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Planspiele, Logistik, Personal) überprüft werden. Dafür könnten z.B. Kapazitäten und Freiräume durch Reduzierung des Englischumfangs (Module 7, 8.3, 18) geschaffen werden; stattdessen könnte eine Englisch-Zugangsvoraussetzung (TOEFL) definiert werden.
3. Hinweise auf spezielle Unterrichtstechniken sollten in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden (Arbeiten in interkulturellen Kleingruppen, Blended Learning, praxisbezogene Case Studies usw.).

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

### 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

#### Dokumentation / Schwerpunkte

##### Schlüssige Studiengangsbezeichnung

- Der Namensteil „International“ könnte ggf. irreführend sein, da z.B. die technischen Lehrveranstaltungen i.d.R. in Deutsch stattfinden und das Praktikum nicht verpflichtend im Ausland absolviert werden muss – das Studium muss nicht zwangsläufig international absolviert werden. Die Inhalte von „Business and Technology“ entsprechen im Großen und Ganzen einem Studiengang, der üblicherweise als „Wirtschaftsingenieurwesen“ bezeichnet wird.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**

##### Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

- Das Curriculum ist in der SPO, dem MHB und dem Study Plan schlüssig beschrieben.
- Siehe auch Beschreibung der Kompetenzfelder des Studiengangs in der Selbstdokumentation (Abbildung 3 und 4).

##### Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangscharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

- Lehr- und Lernformen, Praxisanteile sind angemessen; einzig technische Lehrveranstaltungen werden aufgrund unzureichender Lehrressourcen für Parallelveranstaltungen in Englisch in Deutsch gehalten.
- IBT Plus unterscheidet sich durch einen erhöhten Anteil an Ingenieurwissenschaften und mehr Internationalität vom siebensemestrigen IBT Programm.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 2 - 3**
- Siehe auch MHB, Course Catalogue oder die Beschreibung der Kompetenzfelder des Studiengangs in der Selbstdokumentation in Abbildung 3 und 4.

## Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

- Eine Einbindung erfolgt insbesondere über:
  - Studentischen Stellungnahme im Lehrbericht
  - Evaluationen und Befragungen (Selbstdokumentation Kapitel 3 „QM und Weiterentwicklung der Studiengänge (§ 17 und 18 BayStudAkkV)“)
  - Teilnahme von aktuellen und ehemaligen Studierenden an der Begehung im Rahmen der Internen Akkreditierung des Studiengangs
- **Siehe Entwicklungsbedarf 4**

## Freiräume für selbstgestaltetes Studium

- Freiräume ergeben sich durch:
  - freie Wahl der 2. Fremdsprache
  - Wahl der technischen Ausrichtung (ab 3. Semester)
  - Wahl zwischen IBT und IBT Plus im 4. Semester
  - freie Wahl des Praktikumsortes (Inland/Ausland) bei IBT
  - den Zeitpunkt des Praktikums im Curriculum, der so gewählt ist, dass die Bachelorarbeit direkt im Anschluss (auch im Ausland) geschrieben werden kann
  - einen umfangreichen Katalog an Wahl(pflicht)fächern
  - Gewährleistung der Anrechnungsmöglichkeiten der Leistungsnachweise von anderen Hochschulen
- Anschlussfähigkeit an diverse unterschiedliche Masterstudiengänge durch geeignete individuelle Wahl der technischen Ausrichtung und Wahlpflichtfächer
- Wahlmöglichkeiten außerhalb des Pflichtkatalogs können zu Stundenplankonflikten führen.

## Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

- 1) Der Name IBT vermittelt Unternehmen u.U. nicht die tatsächlichen Inhalte des Studiengangs.
- 2) Die Lehrmaterialien sind nicht durchgängig in Englisch vorhanden.
- 3) Die Bereitstellung von Lehrmaterialien erfolgt auf unterschiedlichen Plattformen und teilweise in unterschiedlichen Versionen und ist nach Aussage der Studierenden unübersichtlich und wirkt unsystematisch.
- 4) Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse werden nur zum Teil mit Studierenden diskutiert.
- 5) Möglichkeit der Teilnahme an weiteren lehrveranstaltungsbezogenen Praktika ist den Studierenden teilweise nicht ausreichend bekannt.

## Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

**Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:**

1. Der Studiengangname sollte auf seine Passgenauigkeit und die vermittelte Botschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (z.B. in Zusammenhang mit einer zukünftigen SPO-Änderung).
2. Auslandsaufenthalte (Praktikum oder Semester) sollten verpflichtend sein, um die internationale Komponente stärker zu betonen.
3. Alle Lehrmaterialien für Pflichtfächer sollten auch in Englisch zur Verfügung gestellt werden.
4. Alle Lehrmaterialien sollten systematisch auf einer Plattform (z.B. Moodle) ausschließlich in der aktuellen Version zur Verfügung gestellt werden.
5. Eine Rückmeldung der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen an Studierende sollte sichergestellt werden (vgl. auch Empfehlungen §11).
6. Die Möglichkeit der Teilnahme an weiteren freiwilligen lehrveranstaltungsbezogenen Praktika im technischen Bereich sollte stärker kommuniziert werden (Hinweis zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung oder in anderer geeigneter Form).

## 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

### Dokumentation / Schwerpunkte

#### Förderung der Mobilität der Studierenden

- Die Mobilität bezüglich der Studienrichtung ist durch viele Grundlagenfächer gegeben (z.B. von IBT zu IB oder zu anderen BW-Studiengänge auch an anderen Hochschulen).
  - Die Mobilität ins Ausland ist gewährleistet durch:
    - Mobilitätsfenster IBT: Praxissemester im In- und Ausland möglich; Wahlpflichtmodul im Ausland möglich; Zeitpunkt für Praktikum so gewählt, dass Bachelorarbeit direkt im Anschluss (auch im Ausland) geschrieben werden kann
    - Mobilitätsfenster IBT Plus: Auslandsjahr (Auslandssemester und -praktikum), Bachelorarbeit im Anschluss im Ausland möglich
  - Die individuelle Unterstützung durch das IB-Office an der Fakultät wurde explizit von den Studierenden gelobt.
  - Eine Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe APO).
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.3 „Mobilität“

### Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 4

- 1) Studierende müssen sich rechtzeitig auf den Ein- bzw. Umstieg in das IBT Plus Programm vorbereiten.

### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt



Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

**Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlung:**

1. Informationen zum möglichem Ein- bzw. Umstieg in das IBT Plus Programm sollten frühzeitig kommuniziert werden (möglichst bereits im ersten und/oder zweiten Semester).

## 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

### Dokumentation / Schwerpunkte

#### Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

- Die Auswahl geeigneter Professor/innen ist durch den „Berufungsprozess“ „H\_2.01.02\_PB Geeignete Lehrende gewinnen“ möglich bzw. gewährleistet.
  - Die Auswahl geeigneter Lehrbeauftragten erfolgt i.d.R. über den jeweiligen Fakultätsrat der Fakultät, Die Bestellung von Lehrbeauftragten geschieht durch die/den Präsidenten/in der TH Nürnberg, sodass immer das „Vier-Augenprinzip“ gewährleistet ist.
  - Der Kompetenzerhalt und -ausbau der hauptberuflich Lehrenden wird durch verbindlich vorgeschriebene didaktische Fortbildungen erreicht (siehe EvalO). Für Lehrbeauftragte sind diese Fortbildungen optional.
  - Die Evaluationen von Lehrveranstaltungen für haupt- und nebenberufliche Lehrende und die Evaluationen der Studiengänge sind verbindlich vorgeschrieben (siehe EvalO und u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3 „Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Studiengänge (§ 17 und 18 BayStudAkkV“).
  - Der Anteil von LVS, die von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt werden, ist im Vergleich zu LVS, die von nebenamtlichen Lehrenden durchgeführt werden, größer als 50% (siehe Ressourcenbericht 1.6).
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.2.3 „Personelle Ausstattung“

#### Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor/innen

- Die Leitung von Forschungsprojekten an der TH Nürnberg erfolgt i.d.R. nur durch hauptamtliche Professor/innen, die i.d.R. auch eine Lehrverpflichtung haben.

#### Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

- Vielfach fließen die Ergebnisse aus Forschungsprojekten in die Lehrveranstaltungen ein (siehe z.B. Praktikum im 3D-Drucklabor bei OHM CMP). Zudem sind Studierende auch unmittelbar in Forschungsaktivitäten der Professor/innen oder im Rahmen ihres Praxissemesters oder der Bachelorarbeit in Forschungs- und Entwicklungsthemen eines Wirtschaftsbetriebes eingebunden.

### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

## 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Dokumentation / Schwerpunkte

#### **Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)**

- Der Studiengang ist nach Aussage der Studierenden und Lehrkräfte ausreichend ausgestattet.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.2 „Ressourcenausstattung“

#### **Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden**

- Der Studiengang besitzt eine gute Betreuungsrelation.

### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

## 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

### Dokumentation / Schwerpunkte

#### **Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert**

- Das Prüfungssystem ist kumulativ, ohne Abschlussprüfung.
- Eine Modulbezogenheit der Prüfungen ist gegeben.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**

- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.4 „Prüfungssystem“

#### Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 4

- 1) Die Kompetenzorientierung der Prüfungen ist ausbaufähig, insbesondere im Hinblick auf vielfältigere Prüfungsformen (aktuell werden fast ausschließlich schriftliche Prüfungen angeboten). Es besteht - siehe u.a. APO - die Verpflichtung der Prüfer/innen, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzu prüfen.
- 2) Aufgrund der schriftlichen Prüfungsform ballen sich die Prüfungstermine fast ausschließlich im Prüfungszeitraum.

#### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

#### Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

1. Die Vielfalt der Prüfungsformen sollte erhöht werden (z.B. Referate, Studienarbeit statt schriftlicher Prüfung).
2. Eine Entzerrung des Prüfungszeitraumes durch z.B. semesterbegleitende Prüfungen oder Teilleistungen sollte überdacht werden.

### 2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

#### Dokumentation / Schwerpunkte

**Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit, Arbeitsaufwand eines Moduls i.d.R. in einem Semester oder Jahr abarbeitbar, regelmäßige Arbeitsaufwanderhebungen)**

- Der Studiengang kann innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden.
- Siehe Entwicklungsbedarfe 1 – 2

#### Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

- Relativ viele Prüfungen aufgrund der vielen Submodule in den technischen Fächern; Prüfungsdichte dennoch adäquat.

#### Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

- Der Workload ist nach Einschätzung der Studierenden relativ hoch, jedoch dem anspruchsvollen Studiengang angemessen

#### Für den Studiengang adäquate Räumlichkeiten und Lehrmaterialien

- Adäquate Räumlichkeiten sind vorhanden
- Siehe auch 2.2.1 Curriculum (§12 Abs. 1 StudAkkV)

### Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 5

- 1) Die Durchschnittsstudienzeit liegt bei ca. 9; Tendenz steigend  
Mögliche Gründe sind z.B.:
  - längere Praktikumsdauern von mehr als den vorgesehenen 16 Wochen, die teilweise auch von der Industrie gefordert werden.
  - zeitversetzte Anfangszeiten des Auslandssemesters.
  - der Meldezeitpunkt der Note der Bachelorarbeit, der die Zeugnisausstellung und damit den formalen Abschlusszeitpunkt verzögern kann.
  - die vergleichsweise geringe Anzahl von Studierenden, sodass Ausreißer einiger weniger Studierender z.B. in der Studiendauer großen Einfluss auf das durchschnittliche Gesamtergebnis haben.
  - Organisationschwierigkeiten seitens der Studierenden
- 2) Die Studierenden akzeptieren die lange durchschnittliche Studiendauer, wünschen sich aber eine offenere Kommunikation darüber.

### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

#### Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

1. Eine Analyse der Gründe (retrospektiv und prospektiv) für die lange durchschnittliche Studiendauer und die Ableitung von Maßnahmen zu deren Verkürzung wird empfohlen.
2. Die aktuelle Durchschnittsstudienzeit sollte auf der IBT-Informationseite auf der Homepage und weiteren Informationsmaterialien veröffentlicht werden.

## 2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Entfällt

## 2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

### Dokumentation / Schwerpunkte

### **Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potentiellen Berufsfeldern werden berücksichtigt**

- Die fachlich wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen entspricht den Anforderungen.
- Siehe auch 1. Qualitätsziele und Abschlussniveau (§11 BayStudAkkV)

### **Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor**

- Erste Absolventen des relativ jungen Studienganges kommen gut in Anschlussmasterstudiengängen oder in der Wirtschaft unter.
- Siehe auch 1. Qualitätsziele und Abschlussniveau (§11 BayStudAkkV)

### **Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika in den Studienverlauf**

- Der Umfang berufsvorbereitender Studieneinheiten ist angemessen:
  - 16-wöchiges Praktikum
  - Firmenexkursionen
  - Forschungsprojekte
  - praxisbezogene Bachelorarbeiten
- IBT Plus: zudem technische Projektarbeiten und ein Auslandssemester

### **Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze**

- Die Studiengangentwicklung erfolgte unter Einbeziehung eines Expertenteams.
- Es erfolgen regelmäßige Evaluationen durch die Studierenden gemäß EvalO und unterschiedliche Absolventenbefragungen.
- In internen Akkreditierungen des Studienganges werden u.a. die fachlich-inhaltlichen Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze geprüft.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**
- Siehe auch 1. Qualitätsziele und Abschlussniveau (§11 BayStudAkkV)
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 3 „Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Studiengänge (§17 und 18 BayStudAkkV)“)

### **Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)**

- **Siehe Entwicklungsbedarf 2**

### Entwicklungsbedarf § 13 Abs. 1

- 1) Es erfolgt keine institutionalisierte Erhebung von Informationen zur Eignung des Studiengangs z.B. bei Arbeitgebern.
- 2) Der fachliche Diskurs wird u.a. durch den Einsatz von Lehrbeauftragte und Gastdozenten berücksichtigt, ist jedoch ausbaufähig.

### Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor:

#### Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

1. Eine kontinuierliche Erhebung und ein Monitoring von Informationen zur Eignung konkreter Studieninhalte in der beruflichen Anwendung und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen (ggf. Befragungen der Stakeholder, z.B. über ein semesterübergreifendes Studierenden- und Alumni-Netzwerk, das z.B. als Projekt mit studentischer Beteiligung umgesetzt werden könnte).
2. Der fachliche Diskurs sollte durch den verstärkten Einsatz von Gastdozenten aus ausländischen Partnerhochschulen und Lehrbeauftragte aus der Praxis (z.B. Übernahme von Teilbereichen von Lehrveranstaltungen oder Ringvorlesungen) intensiviert werden.

## 2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

### Dokumentation / Schwerpunkte

#### Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs

- Ein fortlaufendes Monitoring des Studienganges erfolgt insbesondere durch die Studiengangsevaluationen gemäß EvalO und den jährlichen Lehrbericht.

#### Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

- Die Studierenden werden z.B. über die Stellungnahme im Lehrbericht und die Teilnahmemöglichkeit im entsprechenden Gremium „Sachverständigenausschuss Lehre und Studium“ involviert.
- Alle Fokusgruppen werden über das interne Akkreditierungsverfahren einbezogen.
- Viele Rückmeldungen erfolgen oft informell, z.T. nicht systematisiert.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**

#### Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

- Die Aufnahme und Berücksichtigung von Rückmeldungen erfolgen.

- Maßnahmen werden ggf. im Lehrbericht dokumentiert und vom Studiendekan bzw. Vizepräsident Studium und Lehre verfolgt.
- Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft (z.B. über Lehrberichtsabfrage).
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 4 „Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)“

### Entwicklungsbedarf § 14

- 1) Alumni sollten stärker einbezogen werden (siehe Empfehlungen § 11, und Vorschlag zum Alumni-Netzwerk)

### Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag von Auflagen.*

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

### Dokumentation / Schwerpunkte

#### Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

- Die Geschlechtergerechtigkeit ist gegeben (Anteil der weiblichen Studierenden für ein Studium mit dem Abschlussgrad B.Eng. ist vergleichsweise hoch).
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1**

#### Barrierefreiheit der Fakultät

- Die Barrierefreiheit ist gegeben.

#### Umsetzung der Diversitätsstrategie in der Fakultät bzw. im Studiengang

- Die Umsetzung der Diversitätsstrategie ist gegeben.

#### Nachteilsausgleich bei Prüfungen

- Ein entsprechender Nachteilsausgleich ist möglich (siehe APO §10 Nachteilsausgleich).
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)“

## Entwicklungsbedarf § 15

- 1) Die Chancengleichheit ausländischer Studierender ist unbekannt.

### Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

#### Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

1. Die Chancengleichheit der ausländischen Studierenden sollte analysiert und bei Bedarf sollten geeignete Maßnahmen abgeleitet werden.
2. Es sollten englischsprachige Parallelprüfungen angeboten werden.
3. Englisch als Antwortsprache bei Prüfungen sollte bei allen Prüfungen akzeptiert werden.

## 2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

### Dokumentation / Schwerpunkte

- Die Gestaltung eines dualen Studium B-IBT erfolgt einzelfallbezogen.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 6 „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)“
- Siehe auch Vorläufiger Prüfbericht §9 => Duales Studium (Verbundstudium / Studium mit vertiefter Praxis)
- Siehe Homepage „Duales Studium“ der TH Nürnberg.

### Entscheidungsvorschlag § 19

Die Kriterien gemäß § 19 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

## 2.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

### Dokumentation / Schwerpunkte

- IBT: Möglichkeit zum Auslandssemester bei mehr als 160 Partnerschulen



- IBT Plus: feste Kooperationen mit 12 Partnerhochschulen (vertraglich geregelt)
- Die Anrechnungsmöglichkeiten von Kursen, die an Auslandshochschulen belegt werden können, sind transparent.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 7 „Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)“

### Entscheidungsvorschlag § 20

Die Kriterien gemäß § 20 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: keine

### 3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung
  - Breitgefächerter, inhaltlich und organisatorisch anspruchsvoller Studiengang
  - Enge, zielorientierte und pragmatische Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fakultäten

2. Stärken und Schwächen

*Stärken*

- Gutes Gesamtkonzept durch Kombination von Sprachen, Wirtschaftswissenschaften und Ingenieur- bzw. Naturwissenschaften
- Vermittlung von vielfältigen und breitangelegten Fachkompetenzen
- Differenzierung zum klassischen Wirtschaftsingenieur durch die internationale Komponente
- Diversität gegeben (hoher Anteil weiblicher bzw. ausländischer Studierender)
- Gute Betreuung durch das IBT-Team
- Hohe Flexibilität für die Studierenden (IBT Plus, viele Wahlmöglichkeiten)

*Schwächen*

- Starke organisatorische Abhängigkeiten von den grundständigen und deutlich größeren Studiengängen (Bachelorstudiengänge von MB/VS und efi, B-AMP, B-IB)
- Organisatorische Herausforderungen im 6. und 7. Semester (Praktikum, Bachelorarbeit und Ausland) für die Studierenden
- Betriebswirtschaftliche Komponente wirkt unterrepräsentiert und auch inhaltlich unausgewogen.

3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung
  - Der Studiengang ist bis 30.09.2020 ohne Auflagen akkreditiert.
  - Auf alle Empfehlungen wurde eingegangen und es wurden Maßnahmen eingeleitet; diese sollten fortgeführt werden.

### 4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen	BayStud AkkV (§)
keine	

Empfehlungen	BayStud AkkV (§)
Die im Rahmen einer Alumni-Evaluation befragten Personen sollten über die jeweiligen Befragungsergebnisse informiert werden.	§ 11

Das Curriculum sollte in Hinblick auf mögliche neue BW-Pflichtmodule bzw. Modulinhalte im Modulhandbuch (z.B. zur Persönlichkeitsentwicklung, Risiko- und Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Planspiele, Logistik, Personal) überprüft werden. Dafür könnten z.B. Kapazitäten und Freiräume durch Reduzierung des Englischumfangs (Module 7, 8.3, 18) geschaffen werden; stattdessen könnte eine Englisch-Zugangsvoraussetzung (TOEFL) definiert werden.	<b>§ 11</b>
Hinweise auf spezielle Unterrichtstechniken sollten in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden (Arbeiten in interkulturellen Kleingruppen, Blended Learning, praxisbezogene Case Studies usw.).	<b>§ 11</b>
Der Studiengangname sollte auf seine Passgenauigkeit und die vermittelte Botschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (z.B. in Zusammenhang mit einer zukünftigen SPO-Änderung).	<b>§ 12 (1)</b>
Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Semester) sollten verpflichtend sein, um die internationale Komponente stärker zu betonen.	<b>§ 12 (1)</b>
Alle Lehrmaterialien für Pflichtfächer sollten auch in Englisch zur Verfügung gestellt werden.	<b>§ 12 (1)</b>
Alle Lehrmaterialien sollten systematisch auf einer Plattform (z.B. Moodle) ausschließlich in der aktuellen Version zur Verfügung gestellt werden.	<b>§ 12 (1)</b>
Eine Rückmeldung der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen an Studierende sollte sichergestellt werden (vgl. auch Empfehlungen §11).	<b>§ 12 (1)</b>
Die Möglichkeit der Teilnahme an weiteren freiwilligen Lehrveranstaltungsbezogenen Praktika im technischen Bereich sollte stärker kommuniziert werden (Hinweis zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung oder in anderer geeigneter Form).	<b>§ 12 (1)</b>
Informationen zum möglichem Ein- bzw. Umstieg in das IBT Plus Programm sollte frühzeitig kommuniziert werden (möglichst bereits im ersten und/oder zweiten Semester).	<b>§ 12 (1) 4</b>
Die Vielfalt der Prüfungsformen sollte erhöht werden (z.B. Referate, Studienarbeit statt schriftlicher Prüfung).	<b>§ 12 (4)</b>
Eine Entzerrung des Prüfungszeitraumes durch z.B. semesterbegleitende Prüfungen oder Teilleistungen sollte überdacht werden.	<b>§ 12 (4)</b>
Eine Analyse der Gründe (retrospektiv und prospektiv) für die lange durchschnittliche Studiendauer und die Ableitung von Maßnahmen zu deren Verkürzung wird empfohlen.	<b>§ 12 (5)</b>
Die aktuelle Durchschnittsstudienzeit sollte auf der IBT-Informationseite auf der Homepage und weiteren Informationsmaterialien veröffentlicht werden.	<b>§ 12 (5)</b>
Eine kontinuierliche Erhebung und ein Monitoring von Informationen zur Eignung konkreter Studieninhalte in der beruflichen Anwendung und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen (ggf. Befragungen der Stakeholder, z.B. über ein semesterübergreifendes Studierenden- und Alumni-Netzwerk, das z.B. als Projekt mit studentischer Beteiligung umgesetzt werden könnte).	<b>§ 13 (1)</b>
Der fachliche Diskurs sollte durch den verstärkten Einsatz von Gastdozenten aus Partnerhochschulen und Lehrbeauftragte aus der Praxis (z.B. Übernahme von Teilbereichen von Lehrveranstaltungen oder Ringvorlesungen) intensiviert werden.	<b>§ 13 (1)</b>
Die Chancengleichheit der ausländischen Studierenden sollte analysiert und bei Bedarf sollten geeignete Maßnahmen abgeleitet werden.	<b>§ 15</b>
Es sollten englischsprachige Parallelprüfungen angeboten werden.	<b>§ 15</b>
Englisch als Antwortsprache bei Prüfungen sollte bei allen Prüfungen akzeptiert werden.	<b>§ 15</b>